

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**  
- Drucksache 17/1922 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 02.09.2014

**Wie ist der aktuelle Stand bei den Verhandlungen um einen Staatsvertrag mit den Muslimen?**

Die SPD und Bündnis 90/Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, „einen Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden zu schließen, um Regelungen über das Verhältnis des Landes Niedersachsen zu ihnen zu treffen“. Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete am 24.07.2014, dass „die Landesregierung hofft, dass das Regelwerk bis Ende des Jahres stehen wird“. Ministerpräsident Weil sagte am Rande des Fastenbrechens in Braunschweig: „Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Staatsvertrag gut vorankommen werden“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der momentane Stand bei den Verhandlungen um einen Staatsvertrag mit den Muslimen?
2. Welche Inhalte soll dieser Staatsvertrag haben?
3. Welches sind momentan die strittigen Punkte in Bezug auf einen Staatsvertrag mit den Muslimen?
4. Inwieweit ist ein solcher Staatsvertrag nach Auffassung der Landesregierung rechtssicher?
5. Welche muslimischen Glaubensgemeinschaften und Gruppen sind in die Gespräche um einen Staatsvertrag in welcher Weise eingebunden?
6. Wann ist nach Auffassung der Landesregierung mit der Fertigstellung und Unterzeichnung des Staatsvertrags zu rechnen?
7. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein solcher Staatsvertrag alle muslimischen Glaubensgemeinschaften und Gruppen angemessen repräsentiert?
8. Welche Ministerien sind mit den Verhandlungen über einen Staatsvertrag betraut?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.09.2014)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-0 420/5-1922 -

Hannover, den 16.09.2014

Politisches Ziel dieser Landesregierung ist ein weltoffenes, solidarisches Niedersachsen mit einem starken sozialen Zusammenhalt und einer positiven Lebensperspektive aller hier lebenden Menschen - egal welcher Herkunft, welchen Glaubens oder welcher Weltanschauung. Auf dem Weg hin zu diesem Ziel spielen die Verständigung und der vertrauensvolle Dialog der Landesregierung mit den Religionen eine wesentliche Rolle.

Niedersachsen ist ein Land, in dem viele unterschiedliche Religionen beheimatet sind. Der Islam wie auch der alevitische Glaube haben ihren festen Platz in der niedersächsischen Gesellschaft und sind als solche zu würdigen und zu respektieren. Dies geschieht zwar schon vielfach, aber gerade das avisierte Vertragswerk soll dazu beitragen, dass sich in Niedersachsen ein Klima des gegenseitigen Vertrauens weiter entwickeln kann.

Der Vertrag soll den Menschen islamischen und alevitischen Glaubens in Niedersachsen die Sicherheit geben, dass sie in diesem Lande akzeptiert sind und einen wichtigen Platz in der Gesellschaft haben. Er soll ihre Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben verbessern und sie motivieren, noch mehr Verantwortung in dieser Gesellschaft zu übernehmen. Und er soll auch dazu beitragen, dass die gegenseitige Akzeptanz und das gegenseitige Vertrauen von Menschen islamischen oder alevitischen Glaubens und Anderen in Niedersachsen wachsen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Mit Unterzeichnung einer Absichtserklärung auf Abschluss eines Vertrages zwischen der Landesregierung und dem Landesverband der Türkisch-Islamischen Union (DITIB) sowie dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) und der Alevitischen Gemeinde Deutschland am 30.09.2013 wurden auf Arbeitsebene die konkreten Verhandlungen aufgenommen.

Auf Wunsch der beteiligten Verbände werden getrennte Verhandlungen geführt, zum einen mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland und zum anderen mit DITIB und Schura. Das Kultusministerium als zuständiges Fachressort wurde mit der Federführung der Verhandlungen beauftragt.

Die Verhandlungen sind von gegenseitigem Vertrauen geprägt und haben bereits eine Reihe einvernehmlicher Regelungsvorschläge erbracht, wie z. B. zur religiösen Betreuung in öffentlichen Einrichtungen, zum Bestattungswesen, zur Errichtung von Moscheen und Cemhäusern sowie der Verstärkung der theologischen und religionspädagogischen islamischen Studiengänge an der Universität Osnabrück.

Zu 2:

Die beteiligten Verbände hatten eine Reihe von unterschiedlichen Themen zur Regelung des Verhältnisses zwischen ihnen und dem Land Niedersachsen vorgeschlagen. Die Bandbreite reicht u. a. von der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, Repräsentanzen in gesellschaftlichen Gremien, Religionsunterricht, Bekleidungsvorschriften bis zum Tierschutz.

Zu 3:

Alle vorgeschlagenen Themen werden mit dem Ziel einer konsensualen Lösung erörtert.

Zu 4:

Das Fundament der Vertragsverhandlungen ist vorgegeben durch unsere verfassungsrechtliche Ordnung. Diese verfassungsrechtlichen Strukturen und Werte sind die Basis des angestrebten Vertrages. Darüber hinaus hält sich die Landesregierung bei der Ausgestaltung des Vertrages selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben.

Zu 5:

Vertragspartner der Landesregierung sind der Landesverband der Türkisch-Islamischen Union (DITIB), der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) und die Alevitische Gemeinde Deutschland. Alle drei Verbände werden durch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter bei den Verhandlungen repräsentiert.

Zu 6:

Die Landesregierung gibt bei den Verhandlungen dem Prinzip der Gründlichkeit den Vorrang vor dem der Schnelligkeit. Den Verhandlungsführern wird die Zeit einzuräumen sein, die es braucht, konsensuale Regelungen auszuhandeln. Eine Verhandlungsdauer wie beim Niedersachsenkonkordat oder beim Loccumer Vertrag ist allerdings nicht zu erwarten.

Zu 7:

Der Vertrag wird mit den benannten Verbänden geschlossen, die jeweils ihre Mitglieder repräsentieren. Eine darüber hinausgehende Repräsentanz anderer muslimischer Glaubensgemeinschaften und Gruppen ist mit dem Vertrag nicht angestrebt.

Zu 8:

Die Federführung für die Vertragsverhandlungen liegt beim Kultusministerium als zuständigem Fachressort. Andere betroffene Ressorts werden bei Bedarf hinzugezogen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann